



## **Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)**

Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung  
vom 9. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellt die FDP-Fraktion zur 2. Lesung betreffend Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz; Vorlage Nr. 2378.2 - 14654) folgenden Antrag:

Folgende drei Paragraphen lauten neu:

§ 6ter, Abs. 2: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass geltendes Recht zur Anwendung kommt.

§ 6ter, Abs. 4, Litera a) eine Lektion pro Klasse auf der Primar und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson;

§ 17, Abs. 1, Litera c): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass dieser Absatz ersatzlos gestrichen wird und somit geltendes Recht zur Anwendung gelangt.

### Begründung

#### Generell

Wie bereits im Rahmen der Detailberatung der 1. Lesung erwähnt, ist es der FDP ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zug über öffentliche Schulen von hoher Qualität verfügt. Es wird ohne Vorbehalte anerkannt, dass die Qualität der Lehrpersonen ein zentraler Erfolgsfaktor ist und dass entsprechende Lehrpersonen eine hohe Leistung erbringen.

Der Kommissionsbeschluss zum LPG erfolgte bereits im August des letzten Jahres. Das Protokoll wurde aber erst im März 2015 der Kommission und dem Rat zugestellt. Inzwischen hat sich die Zusammensetzung beider Gremien mit den Wahlen verändert. Ebenfalls verändert haben sich das Umfeld und die Ziele. Mit der Frankenstärke durch das Fallen des Mindestkurses im Januar dieses Jahres ist die Wirtschaftsentwicklung unsicherer geworden. Das grosse Defizit beim Abschluss 2014 und im kantonalen Budget über die nächsten Jahre veranlassten den Regierungsrat ein Entlastungsprogramm zu lancieren. Der Druck durch die Frankenstärke auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen hat diverse Firmen veranlasst, die Arbeitszeiten kurzfristig um bis zu 10% bei gleichem Lohn zu erhöhen. Ist es da der richtige Zeitpunkt, die Lehrpersonen weiter von ihrer Haupttätigkeit, dem Lehren zu entlasten?

#### Keine reine Symptombekämpfung

Inzwischen ist der Aufwand für administrative und Vorbereitungsarbeiten bei Lehrpersonen auf weit über 50% gestiegen. Viele Lehrpersonen beklagen sich, nicht mehr hauptsächlich ihrer eigentlichen Aufgabe dem Lehren nachkommen zu können. Die vorgesehene weitere Entlastung verschlechtert das Verhältnis Lehren zu administrieren weiter. Eine Symptombekämpfung

macht heute keinen Sinn, vielmehr muss jetzt generell über eine Verbesserung der Situation gesprochen werden.

Auch vor dem Hintergrund der anstehenden Einführung des Lehrplans 21 macht es keinen Sinn, nun mit Gesetzesänderungen eine reine Symptombekämpfung zu machen. Nach einigen Jahren Erfahrung mit dem Konzept Sonderpädagogik und den erwarteten Auswirkungen der Einführung des Lehrplanes 21 ist nun eine umfassende Beurteilung der Belastung der Lehrpersonen vorzunehmen.

Die FDP hat im Rahmen der 1. Lesung betont, dass zuerst auch allfällige Nachteile des integrativen Schulansatzes eruiert werden müssen, bevor neue gesetzliche Regelungen betreffend Dienstverhältnis und Besoldung von Lehrpersonen verankert werden. Aus diesem Grund haben Vertreter der FDP-Fraktion am 30. April eine Interpellation zum integrativen Schulmodell eingereicht. Die Antworten auf die Interpellation von Vertretern der FDP-Fraktion werden hierüber hoffentlich vertiefere Kenntnisse liefern.

Der Kanton Zug hat gute Anstellungsbedingungen für Lehrer

Der Kanton Zug befindet sich mit anderen Kantonen in einem Wettbewerb um die besten Lehrpersonen. Vergleiche mit Nachbarkantonen zeigen, dass unser Kanton auf Basis der geltenden Regelungen nach wie vor wettbewerbsfähig ist. In einem Beitrag im Tagesanzeiger Online von Martin Wilhelm vom 21. Mai 2015 wurde aufgezeigt, dass der Kanton Zug Lehrpersonen besonders gut entlohnt und in der Schweiz diesbezüglich den Spitzenplatz einnimmt. Im Gegensatz zu vielen Industriebetrieben, wo die Arbeitszeiten aufgrund des Frankendruckes bei gleichem Lohn heraufgesetzt wurden, würde es von der Bevölkerung nicht verstanden, wenn in der heutigen Lage auf dem Arbeitsmarkt die Präsenzzeiten der Lehrpersonen verkürzt würden.

Wir sind der Überzeugung, dass im veränderten Umfeld keine falschen Zeichen gesetzt, sondern Anstösse zu einer vertieften Diskussion über notwendigen Anpassungsbedarf am bestehenden Schulmodell gegeben werden sollen.